

# SICHERHEITSDATENBLATT

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

gemäß EG-VO 1907/2006  
zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung:**  
Formaldehydlösung <5% phosphatgepuffert

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

**Identifizierte Verwendungen:**  
Fixierung von eiweißhaltigem Gewebe (Vorbereitung Histologie/Pathologie)  
(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

**Abzuratende Verwendung:**  
nicht für den menschlichen Verzehr geeignet

### 1.3 Angaben zum Unternehmen

Formafix GmbH  
Reisholzer Werftstr. 76  
Fon: +49211-1306147 Fax:+49211-1306148

**E-Mail**  
info@formafix.com

### 1.4 NOTRUFNUMMER:

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt od. 112

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII**  
Skin Sens. 1; H317  
Carc. 1B; H350  
Muta 2; H341

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Piktogramm/e und Signalwort des Produkts**



**Signalwort: GEFAHR**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006  
zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017  
ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

## Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

EUH208 Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Sicherheitsratschläge

P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen PBT bzw. vPvB-Stoff  
zusätzliche Hinweise:

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

### 3.2 Gemische

#### 3.2.1 Beschreibung:

Homogenes Gemisch von Formaldehyd, Entmineralisiertem Wasser, di-Natriumhydrogenphosphat und Kaliumdihydrogenphosphat

#### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung (IUPAC): Methanal

Synonyme: Formaldehyd, Formalin, Oxomethan, Formylhydrat,  
Ameisensäurealdehyd, Ameisenaldehyd, Methylaldehyd, Formol

Index-Nr.: 605-001-00-5

CAS-Nr.: 50-00-0

EG-Nummer: 200-001-8

REACH-Registriernummer: 01-2119488953-20-XXXX

Gehalt: <5%

Einstufung gem. 1272/2008:



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006

zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017

ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

### **GEFAHR**

- Carc. 1B; H350 Kann Krebs erzeugen.  
Acute Tox. 3 \*; H331 Giftig bei Einatmen.  
Acute Tox. 3 \*; H311 Giftig bei Hautkontakt.  
Acute Tox. 2 ; H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.  
Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Skin. Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Muta. 2; H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

\* Mindesteinstufung

### **3.3 Zusätzliche Hinweise**

Gefährliche Verunreinigungen:

Dieses Gemisch enthält keinerlei gefährliche Verunreinigungen.

## **ABSCHNITT 4 Erste Hilfe- Maßnahmen**

### **4.1 Grundsätzliche Hinweise:**

Ruhe bewahren.

Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich,  
*unter Beachtung des Selbstschutzes*, entfernen.

Unterkühlung verhindern.

Bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung)  
(ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)

Dann Notarzt verständigen.

### **Nach Einatmen:**

Frischluft zuführen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

### **Nach Hautkontakt:**

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.

Mit viel Wasser spülen.

Hauterkrankungen durch Formaldehyd sind meldepflichtige Berufskrankheiten  
(BK-Nummer 5101)!

### **Nach Augenkontakt:**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei  
weitgespreizten Lidern spülen.

Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Mit 1 - 2 %iger Ammoniumcarbonat-Lösung kann Formaldehyd zu dem weniger toxischen  
Hexamethylentetramin umgesetzt werden

Reichlich Wasser, besser Milch trinken lassen.

Erbrechen nicht anregen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Zeitverzögert kann nach Hautkontakt Juckreiz auftreten.

Es kann dann zu Kopfschmerzen kommen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung****Hinweise für den Arzt:**

Bei Ingestion relevanter Mengen Formalin wird deshalb die Bestimmung des Methanolspiegels im Blut angeraten.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Geeignete Löschmittel:**

Wasser (Sprühstrahl)  
Löschpulver  
Kohlendioxid

**5.2 Besondere Gefährdung (en):**

Drucksteigerung, Berstgefahr

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

**Lösung ist nicht brennbar**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Bei Auftreten von Dämpfen: umluftunabhängiger Atemschutz

**Zusätzliche Hinweise:**

**Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen!**

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Unfallstelle eindämmen.

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Die Lösung sollte immer unter Abluft gehandhabt werden.

**6.1.1 Einsatzkräfte:**

Chemikalienschutzanzug und umluftunabhängiger Atemschutz.

**6.1.2 ungeschultes Personal:**

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Für Frischluft sorgen!

Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

Trinkwassergefährdung nur nach Eindringen sehr großer Mengen (Tankleck) in Untergrund und Gewässer möglich. Dann Behörden verständigen.

**6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung:**

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006

zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017

ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material (z.B. Chemizorb®, Pyracidosorb-ROTH®) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: nein

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Betriebsanweisung beachten.

#### Schutzmaßnahmen:

Verschütten/Verspritzen vermeiden.

Freien Fall vermeiden bzw. Fallhöhe minimieren.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde abfüllen.

Beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

#### Technische Maßnahmen:

Für das Ab- und Umfüllen möglichst dicht schließende Anlagen mit Absaugung einsetzen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Augenbrausen vorsehen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen.

Wirkstoffbeständige Hilfsgeräte verwenden.

#### Hinweise zum

#### Brand- und Explosionsschutz:

nicht relevant

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerklasse (TRGS 510): 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

#### Kennzeichnung des Lagers



#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für gute Be- bzw. Entlüftung sorgen.

Behälter fest verschlossen halten.

Lagermengen können der TRGS 510 entnommen werden.

Lagertemperatur über 0°C.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006

zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017

ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

### **Zusammenlagerungshinweise:**

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe [TRGS 510](#)):

- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

### **7.3 spezifische Endanwendungen: Keine Angaben**

## **ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

### **8.1 Zu überwachende Parameter: Formaldehyd**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

#### **Luftgrenzwerte:**

TRGS 900

0,3 ml/m<sup>3</sup>

0,37 mg/m<sup>3</sup>

Langzeitexposition - Inhalation - lokale Wirkungen

DNEL: 0,5 mg/m<sup>3</sup>

Langzeitexposition - Inhalation - systemische Wirkungen

DNEL: 9 mg/m<sup>3</sup>

Der lokale DNEL-Wert und der systemische DNEL-Wert sind höher als der deutsche Arbeitsplatzgrenzwert (AGW). Weswegen es fraglich ist, ob die Einhaltung eines DNEL für diesen Stoff vor der Auslösung von Tumorerkrankungen schützt!

Begrenzung von Expositionsspitzen :

Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Gefahr der Sensibilisierung der Haut

Krebserzeugend: Kategorie 4

Stoffe mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine

untergeordnete Rolle spielen. Liegt ein AGW-Wert vor, ist bei dessen Einhaltung kein nennenswerter Beitrag zum Krebsrisiko für den Menschen zu erwarten.

**Biologische Grenzwerte: keine Angaben**

Schwangerschaft : Gruppe C

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT-Wertes nicht befürchtet werden.

Quelle : DFG

Keimzellmutagen: Kategorie 5

Keimzellmutagene, deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK-Wertes kein nennenswerter Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist.

Bei Mischexposition ist darauf zu achten, dass keine Reizwirkung auftritt.

Ein Momentanwert von 1 ml/m<sup>3</sup> (1,2 mg/m<sup>3</sup>) sollte nicht überschritten werden.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nicht rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.

Nach dem Arbeiten Hände, ggf. Gesicht waschen.

**8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)****8.2.1.1 Atemschutz:**

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Gasfilter B

Farbkennung: grau

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190) zu entnehmen.

**8.2.1.2 Handschutz:**

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Naturkautschuk/Naturlatex – NR (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006  
zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017  
ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

Polychloropren – CR (0,5 mm)  
Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR (0,5 mm)  
Polyvinylchlorid – PVC (0,5 mm)

Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh >2h ist eine Feuchtsituation zu beachten:  
gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden,  
Rückfetten mit geeigneter Handcreme)

### 8.2.1.3 Augenschutz:



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (ISO 4007:2012).

### 8.2.1.4 Körperschutz:

nicht saugende, antistatische Kleidung wählen.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

#### 9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand (20°C): flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: stechend, bitter

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20°C)	~7,2		
Schmelzpunkt (°C)	n.b.		
Siedepunkt (°C)	~105°C		
Flammpunkt (°C)	n.m.		
Zündtemperatur (°C)	n.m.		
Dampfdruck (20°C)	n.b.		Wässrige Formaldehyd- Lösungen haben bei RT einen merklichen Formaldehyd- Dampfdruck.
Dichte (kg/m <sup>3</sup> )	~1020		
Wasserlöslichkeit (20°C in g/L)			leicht löslich
Verteilungskoeffizient (log Pow)	0,35		
Viskosität, dynamisch (mPa/s)			
Staubexplosionsfähigkeit	n.m.		
Explosionsgrenze, untere	n.m.		
Explosionsgrenze, obere	n.m.		

### 9.2 Sonstige Angaben: keine



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006  
zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017  
ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

### **ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Es handelt sich um ein Gemisch, dessen Komponenten nicht miteinander reagieren.

(physikalisches Gemisch)

Der Wasseranteil führt bei Kontakt mit Metallpulvern oder unedlen Metallen zur Bildung von explosiven Wasserstoffgas.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Unter Normalbedingungen ist die Lösung stabil.

#### **10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen**

##### **10.3.1 Explosionsgefahr bei Kontakt mit:**

Alkali-, Erdalkali oder unedlen Metallen  
(z.B. Aluminium, Eisen, Zink)

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

starke Erwärmung (Steigerung des Dampfdruckes)

#### **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Amine, konzentrierte Laugen, Siliciumdioxid, Vinylmethylether, Permanganate, konzentrierte Schwefelsäure, konzentrierte Salpetersäure

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Kohlenmonoxid

### **ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

#### **Akute Wirkungen**

##### **Orale Toxizität**

Komponente:

Formaldehyd (Stoff ist im Anhang VI der Verordnung (EG) NR. 1272/2008 gelistet.)

Parameter	Wert	Spezies	Quelle
LD <sub>50</sub> (mg/kg)	100	Ratte	GESTIS

##### **Dermale Toxizität**

Komponente:

Formaldehyd (Stoff ist im Anhang VI der Verordnung (EG) NR. 1272/2008 gelistet.)

Parameter	Wert	Spezies	Quelle
LD <sub>50</sub> (mg/kg)	292	Kaninchen	GESTIS

##### **Inhalative Toxizität**

Komponente:

Formaldehyd (Stoff ist im Anhang VI der Verordnung (EG) NR. 1272/2008 gelistet.)

Parameter	Wert	Spezies	Quelle
LC <sub>50</sub> (ppm)	250 (4h)	Ratte	IUCLID

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006  
zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert

Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017  
ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

reizend, sensibilisierend, Gefahr der Hautresorption

### **schwere Augenschädigung/-reizung**

reizend, Tränenreiz durch Dämpfe

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Reizung, Lungentumore möglich

### **Keimzell-Mutagenität**

Kategorie 5

### **Karzinogenität**

Kategorie 4, Bildung von Lungentumoren nach Inhalation (Tierversuch)

### **Reproduktionstoxizität**

nicht feststellbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

### **Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar, da kein Kohlenwasserstoff

## **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Ökotoxizität**

<b>Aquatische Toxizität</b>	<b>Wirkdosis</b>	<b>Wert</b>	<b>Expositionsdauer</b>	<b>Spezies</b>	<b>Methode</b>
Akute Fischtoxizität	LC50	24,8	96 h	Ictalurus melas	
Akute Daphnientoxizität	EC50	42	24 h	Daphnia magna	
Akute Algentoxizität	EC50				

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Abbiotische Abbaubarkeit: n.b.

Bioabbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar (Formaldehyd 90% (28d) OECD 301D)

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotenzial (log Pow): Keine Akkumulation ( log Pow: 0,35 OECD 107)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): n.b.

### **12.4 Mobilität im Boden:**

Keine Erkenntnisse

### **12.5 Ermittlung der PBT-Eigenschaften:**

keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:****Produktbezeichnung:**

Formaldehydlösung &lt;5% phosphatgepuffert (180106 Europäischer Abfallkatalog)

**Verpackungen:**

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“ (Abfallschlüssel 150110)

**ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

nicht dem ADR/GGVSE unterstellt

**ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-VorschriftenVerordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):  
nicht anwendbarVerordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):  
nicht anwendbarBeschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:  
Keine**Nationale Vorschriften (Deutschland)**Wassergefährdungsklasse: 2  
wassergefährdend  
(Stoff-Nr. 112 Formaldehyd VwVwS)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 500: Vorgaben zu Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

TRGS 510: Lagermengen und Zusammenlagerungsverbote für Lagerklasse 12 sind einzuhalten.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Anhang I - Nr.: 25

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 5000 kg

- Satz 2: 50000 kg

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-VO 1907/2006  
zuletzt geändert durch EU-VO 850/2015

für: Formaldehyd <5%  
phosphatgepuffert  
Ausgabe 3.1 erstellt am: 15.08.2017  
ersetzt Ausgabe 3 vom: 07.01.2015

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als  
Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden

Massenstrom: 0,10 kg/h

oder

Massenkonzentration: 20 mg/m<sup>3</sup>

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde bislang keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

### Grund der Überarbeitung: Aktualisierung

Alle Angaben stützen sich auf den letzten Stand unserer Erkenntnisse.

Datenquellen:

Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS)

(<http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=templates&fn=default.htm&vid=gestisdeu:sdbdeu>),

ECHA (Europäische Chemikalienagentur) ehem. IUCLID (Europäisches Chemikalienbüro)

([Registrierte Stoffe - ECHA](#)),

Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitmedizin ([www.baua.de](http://www.baua.de)),

Schulungsunterlagen:

BG-Merkblatt M006 „Besondere Schutzmaßnahmen in Laboratorien“

BG-Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BG-Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

od. [http://www.gischem.de/e1\\_suche/suchname.htm](http://www.gischem.de/e1_suche/suchname.htm)

Wir wollen das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

**Im Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten !**

**Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.**